

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0036/2021/IV

Datum:

03.02.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Verkehrssicherheit auf dem Boxberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Boxberg	25.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0036/2021/IV

00317837.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Boxberg, nimmt die Information zum Thema Verkehrssicherheit zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Ergebnisse des Gemeindevollzugsdienstes zeigen, dass die Überschreitungsquote hinsichtlich der gemessenen Geschwindigkeiten nicht über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt. Eine Anschaffung von festinstallierten Blitzern ist aufgrund der hohen finanziellen Kosten im „Corona-Haushalt“ nicht möglich, auch kann wegen des Corona-Lockdowns keine verwertbare Überprüfung zur Einrichtung eines Zebrastreifens stattfinden.

Begründung:

Mit Antrag Nummer 0111/2020/AN vom 09.10.2020 wurde ein Bericht zum Verkehrsaufkommen und Verstößen gegen die StVO auf dem Boxberg beantragt. Darüber hinaus wurde angefragt, ob Geschwindigkeitsinfotafeln (Dialogdisplays) durch Blitzer ersetzt werden können und ein Zebrastreifen in der Straße „Zur Forstquelle“ eingerichtet werden könnte.

1. **Bericht zum Verkehrsaufkommen und zu Verstößen gegen die StVO auf dem Boxberg**

Das Verkehrsaufkommen (Kraftfahrzeuge) kann anhand der nachfolgend genannten Dialogdisplayauswertungen abgebildet werden.

Für beide Standorte wurden zusammenhängende, repräsentative, Zählwochen (keine Feiertage oder Ferien) verwendet. Für den Zeitraum 2020 sind die Zahlen aufgrund der Lockdown-Phasen nur im eingeschränkten Maße interpretationsfähig.

Am Götzenberg 8:

2018 KW27-29: **78454**

2019 KW27-29: **54443**

2020 KW27-29: **49764**

Buchwaldweg Höhe Kita:

2016 KW26-29: **21423**

2017 KW26-29: **20530**

2019 KW26-29: **31070**

2020 KW26-29: **28379**

1.1. **Verstöße StVO**

Messungen Boxberg ring:

Der städtische Gemeindevollzugsdienst hat folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

- 01.01.2019 – 31.12.2019 (Messort: Schule) 11 Geschwindigkeitskontrollen
Bei den Messungen wurden insgesamt 2.583 Fahrzeuge gezählt. Davon wurden 119 wegen überhöhter Geschwindigkeit beanstandet. Die durchschnittliche Beanstandungsquote lag somit bei 4,61%. 91 Fahrzeuge (76,47%) überschritten die Geschwindigkeit um 6–10 km/h, 18 Fahrzeuge (15,13%) die Geschwindigkeit um 11–15 km/h, 7 Fahrzeuge (5,88%) die Geschwindigkeit um 16–20 km/h, 2 Fahrzeuge (1,68%) die Geschwindigkeit um 21–25 km/h und 1 Fahrzeug (0,84%) die Geschwindigkeit um 31–40 km/h.
- 01.01.2020 – 31.12.2020 (Messort: Schule) 12 Geschwindigkeitskontrollen
Bei den Messungen wurden insgesamt 2.562 Fahrzeuge gezählt. Davon wurden 101 wegen überhöhter Geschwindigkeit beanstandet. Die durchschnittliche Beanstandungsquote lag somit bei 3,94%. 75 Fahrzeuge (74,26%) überschritten die Geschwindigkeit um 6–10 km/h, 22 Fahrzeuge (21,78%) die Geschwindigkeit um 11–15 km/h und 4 Fahrzeuge (3,96%) die Geschwindigkeit um 16–20 km/h.
- 01.01.2020 – 31.12.2020 (Messort: Gegenüber Hausnummer 107) 2 Geschwindigkeitskontrollen
Bei den Messungen wurden insgesamt 309 Fahrzeuge gezählt. Davon wurden 24 wegen überhöhter Geschwindigkeit beanstandet. Die durchschnittliche Beanstandungsquote lag somit bei 7,77%. 15 Fahrzeuge (62,50%) überschritten die Geschwindigkeit um 6–10 km/h, 6 Fahrzeuge (25,00%) die Geschwindigkeit um 11–15 km/h und 3 Fahrzeuge (12,50%) die Geschwindigkeit um 16–20 km/h.

Messungen Am Götzenberg:

01.01.2020 – 31.12.2020 (Messort: Haltestelle) 6 Geschwindigkeitskontrollen

Bei den Messungen wurden insgesamt 1.290 Fahrzeuge gezählt. Davon wurden 336 wegen überhöhter Geschwindigkeit beanstandet. Die durchschnittliche Beanstandungsquote lag somit bei 26,05%. 215 Fahrzeuge (63,99%) überschritten die Geschwindigkeit um 6–10 km/h, 85 Fahrzeuge (25,30%) die Geschwindigkeit um 11–15 km/h, 29 Fahrzeuge (8,63%) die Geschwindigkeit um 16–20 km/h und 7 Fahrzeuge (2,08%) die Geschwindigkeit um 21–25 km/h.

2. Diskussion/ Aussprache

2.1 Geschwindigkeitsinfotafeln auf dem Boxberg durch fest installierte Blitzer ersetzen

Festinstallierte Blitzer werden im Stadtgebiet Heidelberg hauptsächlich an Hauptverkehrsstraßen mit sehr hohem Verkehrsaufkommen und erhöhtem Unfalllagebild (in Bezug auf Geschwindigkeitsüberschreitungen) installiert.

Auf der gesamten Straße „Zur Forstquelle“ sind in den letzten Jahren keine Unfälle mit zu Fuß Gehenden oder Radfahrbeteiligung festzustellen gewesen. Weiterhin hat der Gemeindevollzugsdienst eine Kontrolle in der KW 2/2021 durchgeführt. Bei der Messung wurden insgesamt 134 Fahrzeugen gezählt. Davon wurden 18 Fahrzeuge wegen überhöhter Geschwindigkeit beanstandet. Die durchschnittliche Beanstandungsquote lag somit bei 13,4 %. 13 Fahrzeuge überschritten die Geschwindigkeit um 6-10 km/h, 4 Fahrzeuge die Geschwindigkeit um 11-15 km/h und 1 Fahrzeug die Geschwindigkeit um 16-20 km/h. Der überwiegende Teil hat die Geschwindigkeit um max. 10 km/h überschritten.

Die Anschaffung eines Blitzers wäre an diesem Standort, aufgrund der vorgenannten Daten, nicht angemessen. Auch aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist die Anschaffung eines Blitzers in Festinstallation nicht möglich. Die Kosten für einen Blitzer welcher beide Fahrtrichtungen überwachen kann, liegen bei rund 148.000 Euro netto. Für die Überwachung einer Spur können rund 75.000 Euro netto kalkuliert werden.

2.2 Zebrastreifen in der Straße Zur Forstquelle beim Treppenaufgang zum Kinderspielplatz

Hier kann derzeit keine Bewertung erfolgen, da für die Einrichtung eines Zebrastreifens bestimmte Kriterien, welche im Leitfaden für Fußgängerüberwege vom Ministerium für Verkehr per Erlass am 11.02.2019 eingeführt wurden, erfüllt sein müssen. Eine Voraussetzung für die Einrichtung eines Zebrastreifens wären unter anderem mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Spitzenstunde. Eine dahingehende Messung während des Corona-Lockdowns wäre nicht repräsentativ und würde mit hoher Wahrscheinlichkeit den Schwellenwert von 200 Kraftfahrzeugen pro Spitzenstunde nicht überschreiten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirats ist nicht vonnöten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sind Einschränkungen bei nicht unbedingt erforderlichen Investitionen unerlässlich.
MO 7	+	Ziel/e: „Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Begründung: Die Einrichtung eines Zebrastreifens verkürzt die Freizeitwege der Kinder. Mit der Prüfung der Einrichtung eines Zebrastreifens kann nach dem Corona-Lockdown begonnen werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain